

2. Bern: an die Kosten der Erstellung des Güterweges Müllern-Zollhaus, in der Gemeinde Guggisberg.
-

(Vom 27. Februar 1963)

Dem Kanton Graubünden wurde an die Kosten der Melioration Obersaxen ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 1. März 1963)

Der Bundesrat hat Herrn Dr. jur. Albert Roulier, von Villars-Epeney (Waadt), bisher Adjunkt I der Direktion der Militärverwaltung, zum Vize-direktor des Bundesamtes für Zivilschutz gewählt.

(Vom 4. März 1963)

Der Bundesrat hat dem Kanton Wallis an die Kosten der Korrektion des Bietschbaches in der Gemeinde Raron einen Bundesbeitrag bewilligt.

6709

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Sammelkreisschreiben der Weisungen im Zivilstandswesen

Durch Bundesratsbeschluss vom 26. Februar 1963 ist das Justiz- und Polizeidepartement beauftragt worden, ein auf den 1. Juni 1963 in Kraft tretendes neues Sammelkreisschreiben der noch gültigen Weisungen im Zivilstandswesen aus der Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1953 herauszugeben.

Die vom Bundesrat, der Bundeskanzlei, dem Departement des Innern, dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Amt für das Zivilstandswesen bis 31. Dezember 1953 erlassenen Kreisschreiben, welche das Zivilstandswesen betreffen, sind aufgehoben, insoweit sie in dem vom Justiz- und Polizeidepartement herauszugebenden Sammelkreisschreiben nicht in einer neuen Fassung aufgenommen sind.

Vorbehalten bleibt die Gültigkeit von Verfügungen nicht allgemeiner Art, die nur bestimmte Fälle betreffen.

Die seit Inkrafttreten der Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953, d. h. seit dem 1. Januar 1954, erlassenen Kreisschreiben im Zivilstandswesen sowie die auf diesem Gebiet abgeschlossenen zwischenstaatlichen Abkommen werden von diesem Beschluss nicht betroffen.

Das Sammelkreisschreiben kann bis zum 30. März 1963 beim Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen, Bern 3, bestellt werden. Preis 13.50 Franken. Lieferung im Juli 1963.

Bern, den 26. Februar 1963.

6709

Bundeskanzlei

Nächste Kontrolleurprüfung

Die nächste Prüfung von Kontrolleuren findet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, vom 1. bis 3. Mai 1963 statt.

Interessenten wollen sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bis spätestens am *12. April 1963* anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

- das Leumundszeugnis
- ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf
- das Lehrabschlusszeugnis
- die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach

Die Prüfung findet in Zürich, Seefeldstrasse 301 statt. Reglemente sowie Anmeldeformulare können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat in Zürich bezogen werden (Preis des Reglementes 50 Rp.). Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

6709

*Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Kontrolleurprüfungskommission*

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1963
Date	
Data	
Seite	409-410
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 026

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.